

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 53

Artikel: Thurgau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

form des St. Ursenstiftes durch ultramontane Intriguen hintertrieben worden. Bei uns hat man in den 30er und 40er Jahren zu Münster für Erziehungszwecke die Kanonikate aufgehoben und die Besoldung der übrigen Chorherren von 1600 alten Franken auf 1200 herabgesetzt. Kein Vernünftiger ist dagegen aufgetreten, wenn die Herren Noth, Kemund, Hartmann, statt liberal, ultramontan wären und wenn noch ein Konservativ-Ultramontaner Probst im Hintergrunde zu erwarten gewesen wäre, o, es wäre Alles konfessionsgemäß, kirchlich, katholisch gewesen. Aber ein liberales Domkapitel, ein liberaler Probst, denkt euch, welche Welterschütterung!!

Zur Bildung junger Priester wird ein Diözesanseminar angestrebt. Alles schön und recht. Aber stellt es nicht unter ultramontane Leitung! Unsere Theologen kommen oft von jesuitisirten Universitäten zurück und haben kein Bedürfnis, noch mehr diese Elemente zu studiren. Darum noch einmal: Nur nicht Ultramontane an die Spitze gestellt!

Thurgau. Klagen. Eine an den Großen Rath gerichtete Klagschrift der katholischen Schulvorsteherschaften setzt auseinander, daß der Erziehungsrath seine gesetzlichen Befugnisse überschreite, katholische Schulen zerreiße und einzelne Ortschaften reformirten Schulen zuweise, obschon die Entfernung von den letztern eben so groß oder noch größer sei, als von der katholischen Mutterschule. Das Gesetz gestattet nämlich bloß bei allzugroßer Entfernung einzelner Ortschaften von ihrer confessionellen Schule, dieselben der Schule einer andern Confession zuzuweisen. Was eine allzugroße Entfernung sei, wurde im Gesetze nicht näher bestimmt, und diese absichtliche Unbestimmtheit des Gesetzes werde nun aus Liebhaberei für paritätische Schulen dazu benützt, rein willkürliche Abänderungen in der Schulkreiseintheilung zu treffen. Was den Protestanten in allen katholischen Ländern zugestanden wird,*) auch selbst von den Reformirten im benachbarten Canton St. Gallen beansprucht wird, das Recht, confessionelle Schulen für den Primarunterricht zu halten, werde den thurgauischen Katholiken verkümmert oder auch in einzelnen Fällen ganz entzogen. Mit der gänzlichen Auflösung eines katholischen Schulkreises werde sodann auch die Auflösung des confessionellen Schulfonds, beziehungsweise dessen Einverleibung in benachbarte reformirte Schulfonds, verbunden, obschon die Verfassung beiden Confessionen die Unverletzlichkeit der zu frommen Zwecken bestehenden Stiftungen gewährleistet habe.

Glarus. (Korresp.) Der „Stauffacher“ u. „St. Galler Ztg.“ machen von der Abreise von hier des Hrn. Privat- und Musiklehrers Stroz von Uznach

*) Auch in Heiterried zu Freiburg?